

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Andisleben, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gebesee, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nesselal (Ortsteil Ballstädt), Nottertal-Heilinger Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Ringleben, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben, Walsleben
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

20. Jahrgang

Laufende Nummer: 09

Ausgabetag:
23. August 2022

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

	Seite
• Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Mittwoch, dem 31. August 2022	1
• Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 18. Juli 2022	2
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 09. März 2022	3
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 04. April 2022	4

Nichtamtlicher Teil:

- - -

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

am Mittwoch, dem 31. August 2022 – Beginn 08:15 Uhr
im **Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13** in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
TOP 2	Personalangelegenheit
TOP 3	Vergabe Ingenieurleistungen Kanalisation 2. BA ON Nägelstedt
TOP 4	Erlass/Niederschlagung von Forderungen
TOP 5	Bekanntgabe Eilentscheidung
TOP 6	Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Öffentlicher Teil

- TOP 7 Vorberatung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
- TOP 8 Vorlage Jahresabschluss zum 31.12.2021
- TOP 9 Vorstellung Entwurf Wirtschaftsplan 2023/Investitionsplan
- TOP 10 Bearbeitung Notfallplanung für Krisensituationen
- TOP 11 Erlass einer Dienstanweisung für die Werkleitung zur Bestimmung und Abberufung von Stellvertretern

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

**2. Satzung zur Änderung
der Betriebssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
vom 18. Juli 2022**

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2 und 36 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013 Nr. 7, S. 194) und des § 76 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003 Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. 2021 Nr. 8, S. 113) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ in ihrer Sitzung am 29.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung einer Satzung**

Die Betriebssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 22. September 2003, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 05. Oktober 2016, wird wie folgt geändert:

1. § 4 (Werkleitung) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Werkleitung besteht aus dem Werkleiter, der zugleich Kaufmännischer Werkleiter i.S.d. § 36 Abs. 1 S. 1 ThürKGG i.V.m. § 76 Abs. 1 und 2 ThürKO i.V.m. den Regeln der ThürEBV ist. Die Werkleitung wird von der Verbandsversammlung bestellt.“

2. § 9 (Vertretungsbefugnis) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte „Die Werkleiter vertreten“ werden durch die Worte „Der Werkleiter vertritt“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bad Langensalza, 18. Juli 2022

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

(Siegel)

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde -, Kommunalaufsicht, hat entsprechend § 23 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 42 Absatz 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), in Verbindung mit § 21 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115) den Eingang der 2. Änderung der Betriebssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am 11. Juli 2022 schriftlich bestätigt. In der Eingangsbestätigung steht weiter: Die Satzung ist nach Erhalt dieses Bescheides vom Verbandsvorsitzenden auszufertigen und vom Verband gem. § 23 Absatz 3 Satz 2 ThürKO bekannt zu machen.

Der Verband wird gebeten, jeweils die ausgefertigte Fassung der Satzung in Papierform (wegen der handschriftlichen Unterschrift des Verbandsvorsitzenden) und den Bekanntmachungsnachweis im Amtsblatt des Verbandes der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 18. Juli 2022 wird mit der im Vorabschnitt benannten Verfügung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bad Langensalza, den 22. August 2022

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 09. März 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Mitteilung zum Stand der Genehmigung Wirtschaftsplan 2022

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis vom Stand der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2022.

TOP 3 Stand Baufortschritt Erweiterung Betriebsgebäude Kläranlage Bad Langensalza

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis vom Stand der Baufortschritte zur Erweiterung des Betriebsgebäudes der Kläranlage Bad Langensalza.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 4 Erlass/Niederschlagung von Forderungen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt die Niederschlagung der Gebührenforderung wie vorgeschlagen.

TOP 5 Preisanpassung Rahmenvertrag über Tiefbau- und Montageleistungen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt von den aktuell gestiegenen Kosten für Tiefbau- und Straßenbaupreise bei der Umsetzung des Zeitvertrages für Havarie- und Rohrverlegearbeiten Kenntnis und bestätigt wegen der atypischen Situation die Anpassung der Pauschale für die Trennung von Hausanschlussleitungen sowie eine prozentuale Anpassung der Einheitspreise analog des Baupreisindizes 2020 und 2021 für das Jahr 2022.

TOP 6 Preisanpassung Dienstleistungsvertrag Fäkalschlamm Entsorgung

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt von den aktuell gestiegenen Energie- und Treibstoffkosten, der Kostenerhöhungen für Fuhrpark sowie Lohn- und Gehaltssteigerungen bei der Fäkalentsorgung Kenntnis und bestätigt eine prozentuale Anpassung analog der Entfernungskilometer zur Kläranlage Bad Langensalza ab März 2022 zur Sicherstellung der Fäkalabfuhr.

TOP 7 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 04. April 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil**TOP 2 Zeitplan Umsetzung Umstrukturierung/Übertragung Aufgaben Werkleiter**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis vom Stand der Umsetzung des Personal- und Organisationskonzeptes als Teil der Verbandsstrategie wasser² (2022-2026), insbesondere zur Übertragung der Aufgaben des Werkleiters und zur Veränderung der Organisationsstruktur (Umstrukturierung), und erwartet die weitere Umsetzung sowie laufende Berichterstattung.

TOP 3 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ empfiehlt der Verbandsversammlung die 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung (Anlage zu diesem Beschluss) zur Beschlussfassung.

TOP 4 Bestellung Werkleiter**4.1. Abberufung 1. Werkleiter**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ empfiehlt der Verbandsversammlung folgendes zur Beschlussfassung:

Herr Baudirektor Matthias Vogt wird mit Ablauf des 31.12.2022 als 1. Werkleiter des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ abberufen. Mit Wirkung zum 01.01.2023 wird Herrn Matthias Vogt bis zum Eintritt in den Ruhestand (das heißt bis zum 31.08.2023) ein seinem Amt entsprechender Dienstposten als Stabsstelle im Bereich der Werkleitung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und der Werkleitung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza zugewiesen.

4.2. Bestellung Werkleiter

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ empfiehlt der Verbandsversammlung folgendes zur Beschlussfassung:

Herr Dipl.-Kfm. Mario Putzar wird mit Wirkung zum 01.01.2023 zum Werkleiter des Zweckverbandes bestellt. Die Zuständigkeiten des Werkleiters bestimmen sich nach § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung in der Fassung vom 23.01.2020 sowie §§ 4 und 9 der am [Beschlussdatum der 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung in der Verbandsversammlung] beschlossenen und zum 01.01.2023 in Kraft tretenden Betriebssatzung i. V. m. § 36 Abs. 1 S. 2 ThürKGG i. V. m. § 76 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. den Regelungen der ThürEBV.

TOP 5 Vorbereitung der Klärschlamm Entsorgung nach Beitritt zur KKT ab 2023

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt von der erforderlichen separaten Neuausschreibung der Klärschlamm Entwässerung bis zur Errichtung einer eigenen Anlage Kenntnis.

Zudem wird die Werkleitung beauftragt eine Neuausschreibung der Klärschlamm Entsorgung im Jahr 2022 ab 2023 und Folgejahre zu veranlassen.

TOP 6 Bekanntgabe Eilentscheidung

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt von der Eilentscheidung gemäß § 30 ThürKO zur Kreditaufnahme vom 23. März 2022 Kenntnis.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 8 Mitteilung zum Stand Klageverfahren Sanierung Bauwerk

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis vom Stand des Klageverfahrens „Sanierung Pumpenkeller Kläranlage Bad Tennstedt“.

TOP 9 Vergabe Planungsleistungen Verbindungssammler Alterstedt - Waldstedt

9.1 Vergabe von Ingenieurleistungen Sammler Alterstedt – Waldstedt

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt vom Honorarangebot für die Leistungen – Verbandsanlagen zur Überleitung des Abwassers von Alterstedt nach Waldstedt – Kenntnis und bestätigt das Angebot.

9.2 Vergabe von Ingenieurleistungen P-Fällung und Schlamm Speicher Kläranlage Gebesee

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt vom Honorarangebot für die Ingenieurleistungen – Kläranlage Gebesee - Phosphatfällung und Errichtung Schlamm Speicher mit Migration der Automatisierungstechnik/Anbindung an das Prozessleitsystem der KA Bad Langensalza – Kenntnis und bestätigt das Angebot.

TOP 10 Sicherstellung der Fäkalschlammabfuhr im Verbandsgebiet

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt von der auf Grund weiterer gestiegener Kraftstoffpreise angekündigten Preiserhöhung Kenntnis und erwartet eine entsprechende nachvollziehbare Kalkulation. Damit kann auf Grundlage des Rundschreibens des BMWSB vom 25. März 2022 entsprechende Preisanpassungen bei Erfüllung der Kriterien vorgenommen werden.

TOP 11 Gestaltung Außenfassade Betriebsgebäude

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" empfiehlt eine Fassadenausführung (Material) zu wählen, die dem submittierten Preis nahekommt.

TOP 12 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Impressum

Herausgeber:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Annette Hoigt, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: a.hoigt@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.